

BAKOM	
13. JAN. 2007	
EX. Nr.	
LR	
RC	
St. Nr.	121
TR	
TS	
AF	
EM	

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Postfach
2501 Biel

Lützelflüh, 8. Januar 2007

Öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren


Gerne nehmen wir zum „Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete“ Stellung.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und den Einbezug in Ihr weiteres Vorgehen.


Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

REGIONALVERBAND BURGDORF



Hans Grunder, Präsident



Karen Wiedmer, Geschäftsführerin

Beilagen

- Antwort auf die öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

BAKOM	
22. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	<i>K WD</i>
IR	
TC	
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Postfach

2501 Biel

Langnau, 13. Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2006 nehmen wir gerne zum „Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete“ Stellung.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und den wohlwollenden Einbezug in Ihr weiteres Vorgehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

K. Wiedmer

Karen Wiedmer
VRP Radio Emme AG

J. Lehmann
emme
www.radioemme.ch

Radio Emme AG
Dorfstrasse 29
Jüre Lehmann 3550 Langnau
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Beilagen

- Antwort auf die öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

Antwort auf die öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

1. Einleitung

Die vorgeschlagenen Grundsätze sind zu begrüssen. Insbesondere die höheren Mittel aus dem Gebührensplitting, welche klar an einen Leistungsauftrag gekoppelt sein sollen, werten wir als zentrale und wichtige Neuerung. Die Abdeckung der Gebiete durch die Privatradios hat sich bewährt - wir befürworten deshalb, dass auch in der neuen Planung von der bisher bestehenden Anzahl Anbieter ausgegangen wird.

Aus der Erfahrung durch 10 Jahre Radiomachen können wir den Grundsatz nur begrüssen, die Versorgungsgebiete so festzulegen, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden bzw. kulturell oder wirtschaftlich enge Beziehungen aufweisen. Dieser Grundsatz ist nötig, damit sich eine regionale Identität bilden kann, um sowohl treue Hörer/innen wie auch regional verankerte KMU's als Werbekunden zu gewinnen. Auch der politische Rückhalt ist nicht zu vernachlässigen; im Emmental und Entlebuch pflegen die Planungs- und Bergregionen mit ihren Gemeinden als "Kunden" seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit. Aktuell laufen Bestrebungen, den Zusammenhalt der ganzen Napfregion zu stärken.

2. Zugang zur nächsten grösseren Agglomeration für periphere Lokalradios, Unterstützung durch Gebührenanteile

Im Sinne eines Disparitätenausgleichs für wirtschaftlich benachteiligte Gebiete erachten wir den Grundsatz der Gebührenunterstützung als richtig, damit die "Spiesse" im Vergleich zu Medienunternehmen in den Zentren einigermassen „gleich lang“ sind. Dies betrachten wir, ebenfalls aus zehnjähriger Erfahrung mit den zu tiefen Splitting-Anteilen, nicht als "Subvention", sondern als betrieblich absolut notwendige Ergänzung zu den realisierbaren Werbeerträgen. Der „service public“, den Radio Emme AG in den vergangenen 10 Jahren erbringen konnte, wird von der Bevölkerung sehr geschätzt, gibt der Region Emmental/Entlebuch eine Stimme und stärkt die kulturelle Verwurzelung. Ein wichtiger Faktor, um der Abwanderung etwas entgegen zu wirken oder um eine spätere Rückkehr in die Region zu begünstigen.

Sehr in diesem Sinne ist der Vorschlag, die Abdeckung der wesentlichsten Verbindungsachsen bis in die jeweiligen Agglomerationen zu ermöglichen. Der Pendler soll "sein" Radio hören können, bis zur Arbeit und dann wieder auf dem Weg nach Hause. Von dieser Massnahme erwarten wir eine Steigerung der Hörertreue.

Die Stärkung des Versorgungsgebiets Emmental in den Raum Herzogenbuchsee-Langenthal ist von entscheidender Bedeutung, um die wirtschaftliche Basis des Unternehmens zu stärken. In diesem Zusammenhang weisen wir explizit darauf hin, dass das Zentrum Burgdorf mit der kleinsten Agglomeration des Kantons Bern und das Subzentrum Huttwil, mit Ausrichtung auf Langenthal sowie auch aufs Emmental, sehr wichtige Standorte sind, auf welche Radio Emme AG in Zukunft ein unumstrittenes Versorgungsrecht beansprucht. Einerseits ist die klare „Kontur“ des Versorgungsgebiets mit den Ortschaften Burgdorf und Huttwil notwendig, um die wirtschaftliche Wertschöpfung bei den Werbeeinnahmen zu steigern; andererseits ist die alleinige Versorgung besagter Ortschaften zur klaren Kommunikation und Identifikation des Sendegebiets „Emmental“ zwingend notwendig.


Eine umgekehrte Vergrösserung, insbesondere aus dem Raum Solothurn in Richtung der erwähnten (Sub-)Zentren Langenthal, Burgdorf und Huttwil, würde für Radio Emme eine grosse Beeinträchtigung bei der Hörer/innen-Bindung sowie der wirtschaftlichen Wertschöpfung darstellen.

3. Schlussbemerkungen / Zeitplan, nächste Schritte

Wir danken Ihnen für die rasche Weiterbearbeitung der Verordnung und der Neukonzessionierung. Wir können Ihnen nur einmal mehr mitteilen, dass die Radio Emme AG darauf angewiesen ist, dass die neuen Leistungsverträge möglichst bald zustande kommen und mit dem höheren Anteil an Gebührengeldern abgegolten werden.

In diesem Zusammenhang ist eine Neugestaltung des Gebiets, wie jetzt vorgeschlagen, nur unter dem zwingenden Vorbehalt, dass sich der Gebührenanteil zugunsten von Radio Emme wesentlich erhöhen wird, zu begrüssen.

Langnau, 19. Januar 2007


www.radioemme.ch
Radio Emme AG
Dorfstrasse 29
3550 Langnau

Radio Emme AG | Dorfstrasse 29 | 3550 Langnau

Fon 034 409 19 20 | Fax 034 409 19 24 | info@radioemme.ch | www.radioemme.ch

Regierungsstatthalteramt
Signau

BAKOM
07. FEB. 2007
BAKOM
SP
BO
EV
AV
TO
ZP
EM

Amthaus
Postfach 754
3550 Langnau i.E.
Telefon 034 408 18 18
Telefax 034 408 18 19
PC-Konto 34-2450-4
rsta.signau@jgk.be.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Postfach
2501 Biel

Kontaktperson:
Archiv-Nr: 152.91

Simon Bichsel

Langnau i. E., 05. Februar 2007

Entwurf neue Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Die von Radio Emme, Langnau i.E., eingereichte Antwort auf die Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete (vgl. Beilage) kann ich als Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Signau voll und ganz unterstützen.

Aus regionalpolitischer Sicht erfüllt Radio Emme eine sehr wichtige Aufgabe. Das Radio-Team engagiert sich sehr stark für unsere Region. Einzelne Personen haben in wirtschaftlich schweren Zeiten ihre Lohnansprüche zurückgestellt, damit das Unternehmen überleben konnte. Die RadiomacherInnen erfüllen ebenfalls eine wichtige Aufgabe im öffentlichen Leben, z.B. die periodischen Blickpunktssendungen zusammen mit den Planungs- und Bergregionen oder die Bestrebungen, den Zusammenhalt in der Napfregion zu stärken. Nicht zu vergessen, sind die spontanen Informationen bei Katastrophenfällen wie beispielsweise anlässlich der Unwetter vom August 2005.

Die künftige Definition der Versorgungsgebiete für UKW-Radios ist insbesondere für die ländlichen Regionen ein sehr wichtiges Thema. Ich bitte Sie daher, die von Radio Emme eingereichte Stellungnahme entsprechend zu berücksichtigen und danke Ihnen für Ihr Wohlwollen zu Gunsten unserer Anliegen bestens.

Freundliche Grüsse
Regierungsstatthalter:


Simon Bichsel

Beilage:

Kopie der von Radio Emme abgegebenen Antwort vom Januar 2007

Kopie an:

JGK, z.Hd. der zuständigen Stelle des Kantons (inkl. Beilage)
Radio Emme, Dorfstr. 29, 3550 Langnau i.E.

BAKOM	
1 2. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
SO	
RTV	hres
IR	
TC	
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Postfach

2501 Biel

Wolhusen, 8. Januar 2007

Öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zum „Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete“ Stellung.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und den Einbezug in Ihr weiteres Vorgehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

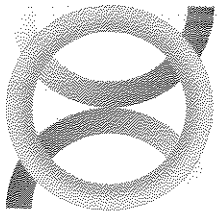
RegioHER


Bruno Schmid
Präsident


Franz Wüest
Geschäftsführer

Beilagen

- Antwort auf die öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete



BAKOM	
12. JAN. 2007	
PROTOK.	
DI	
SD	
R/V	x Wes
IR	
TC	
AP	
EM	

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Postfach
2501 Biel

Lützelflüh, 8. Januar 2007

Öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zum „Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete“ Stellung.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und den Einbezug in Ihr weiteres Vorgehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

REGION TRACHSELWALD

Heinz Pfister, Präsident

Karen Wiedmer, Geschäftsführerin

Beilagen

- Antwort auf die öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

REGION TRACHSELWALD

Antwort auf die öffentliche Anhörung zur Definition der Versorgungsgebiete

1. Einleitung

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Grundsätze. Insbesondere die höheren Mittel aus dem Gebührensplitting, welche klar an einen Leistungsauftrag gekoppelt sein sollen, werten wir als zentrale und wichtige Neuerung. Die Abdeckung der Gebiete durch die Privatradios hat sich bewährt - wir befürworten deshalb, dass auch in der neuen Planung von der bisher bestehenden Anzahl Anbieter ausgegangen wird.

Aus der zehnjährigen Zusammenarbeit mit Radio Emme AG können wir den Grundsatz nur begrüßen, die Versorgungsgebiete so festzulegen, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden bzw. kulturell oder wirtschaftlich enge Beziehungen aufweisen. Dieser Grundsatz ist nötig, damit sich eine regionale Identität bilden kann, um sowohl treue Hörer/innen wie auch regional verankerte KMU's als Werbekunden zu gewinnen. Auch der politische Rückhalt ist nicht zu vernachlässigen; im Emmental und Entlebuch pflegen die Planungs- und Bergregionen mit ihren Gemeinden als "Kunden" seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit. Aktuell laufen Bestrebungen, den Zusammenhalt der ganzen Napfregion zu stärken.

2. Zugang zur nächsten grösseren Agglomeration für periphere Lokalradios, Unterstützung durch Gebührenanteile

Im Sinne eines Disparitätenausgleichs für wirtschaftlich benachteiligte Gebiete erachten wir den Grundsatz der Gebührenunterstützung als richtig, damit die "Spiesse" im Vergleich zu Medienunternehmen in den Zentren einigermaßen "gleich" lang sind. Dies betrachten wir nicht als "Subvention", sondern als betrieblich absolut notwendige Ergänzung zu den realisierbaren Werbeerträgen. Der „service public“, den Radio Emme AG in den vergangenen 10 Jahren erbringen konnte, wird von der Bevölkerung sehr geschätzt, gibt der Region Emmental/Entlebuch eine Stimme und stärkt die kulturelle Verwurzelung. Ein wichtiger Faktor, um der Abwanderung etwas entgegen zu wirken oder um eine spätere Rückkehr in die Region zu begünstigen. Sehr in diesem Sinne ist der Vorschlag, die Abdeckung der wesentlichsten Verbindungsachsen bis in die jeweiligen Agglomerationen zu ermöglichen. Der Pendler soll "sein" Radio hören können, bis zur Arbeit und dann wieder auf dem Weg nach Hause. Von dieser Massnahme erwarten wir eine Steigerung der Hörertreue.

Die Stärkung des Versorgungsgebiets Emmental in den Raum Herzogenbuchsee-Langenthal ist von entscheidender Bedeutung, um die wirtschaftliche Basis des Unternehmens zu stärken. In diesem Zusammenhang weisen wir explizit darauf hin, dass das Zentrum Burgdorf mit der kleinsten Agglomeration des Kantons Bern und das Subzentrum Huttwil, mit Ausrichtung auf Langenthal sowie auch aufs Emmental, sehr wichtige Standorte sind, auf welche Radio Emme AG in Zukunft ein unumstrittenes Versorgungsrecht beansprucht. Einerseits ist die klare „Kontur“ des Versorgungsgebiets mit den Ortschaften Burgdorf und Huttwil notwendig, um die wirtschaftliche Wertschöpfung bei den Werbeeinnahmen zu steigern; andererseits ist die alleinige Versorgung besagter Ortschaften zur klaren Kommunikation und Identifikation des Sendegebiets „Emmental“ zwingend notwendig.

Eine umgekehrte Vergrösserung, insbesondere aus dem Raum Solothurn in Richtung der erwähnten (Sub-)Zentren Langenthal, Burgdorf und Huttwil, würde für unser Regionalradio eine grosse Beeinträchtigung bei der Hörer/innen-Bindung sowie der wirtschaftlichen Wertschöpfung darstellen.

3. Schlussbemerkungen / Zeitplan, nächste Schritte

Wir danken Ihnen für die rasche Weiterbearbeitung der Verordnung und der Neukonzessionierung. Wir können Ihnen nur einmal mehr mitteilen, dass die Radio Emme AG darauf angewiesen ist, dass die neuen Leistungsverträge möglichst bald zustande kommen und mit dem höheren Anteil an Gebührengeldern abgegolten werden. Wir müssen aber festhalten, dass eine Neugestaltung des Gebiets, wie jetzt vorgeschlagen, nur unter dem zwingenden Vorbehalt realisierbar ist, wenn sich der Gebührenanteil zugunsten von Radio Emme wesentlich erhöhen wird.

Radio Emme AG geniesst das Wohlwollen unserer Mitglieder, den Gemeinden im Emmental und ist anerkanntes „Sprachrohr der Region“. Fast alle Gemeinden haben Radio Emme AG mit einem Beitrag in den Jahren 2005 und 2006 unterstützt, in der Annahme, dass im 2006 das Warten auf das neue Radio-TV-Gesetz mit den erhöhten Beiträgen aus dem Gebührensplitting ein Ende hat. Nun zieht sich die Umsetzung immer noch hin. Wir hoffen sehr, dass sich der Bund für eine rasche Besserstellung einsetzt. Uns sich wie unsere Gemeinden voll hinter die Regionalradios in diesen wirtschaftlich schwachen Gebieten einsetzt, welche einen nicht unwesentlichen service public Beitrag für die Bevölkerung leisten.